Stellungnahme

zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Zu den in der Kurzdarstellung aufgeführten Prüfungsbemerkungen nehmen wir wie folgt Stellung:

- Zu 1) Die Anzahl der Storno- und Korrekturbuchungen wird in den weiteren Abschlüssen bis einschließlich 2014 zurückgehen. Ab dem Abschluss 2015 werden sie sich auf einem normalen Maß belaufen. Die Forderungs- und Verbindlichkeitenkonten und die Verwahr- und Vorschusskonten wurden zum Jahresabschluss 2012 durchgesehen, um die große Anzahl der Buchungspositionen auf die im Vergleich nur noch sehr geringe Anzahl an tatsächlich noch offenen Positionen zu reduzieren. Hierdurch sinkt nicht die Anzahl der Positionen, es ergibt sich aber ein wesentlich besserer Überblick, der auch die Prüfungstätigkeit des RPA bei den weiteren Abschlüssen erleichtern wird.
- Zu 2) Das Verfahren haben wir im Jahr 2017 umgestellt. Seither werden alle Vorgänge zeitnah erfasst und gebucht.
- Zu 3) Für den Bereich der Kasse besteht das Problem seit 2015 nicht mehr. Auch bei Anordnungen der Fachämter wird inzwischen das Prinzip "Keine Buchung ohne Beleg" streng gehandhabt.
- Zu 4) Die Kasse erstellt Anordnungen nur noch in den Fällen, die nur die Kassenmitarbeiterinnen beurteilen können. Dies betrifft Kosten für Mahn- und Vollstreckungsverfahren, die Übernahme von Kassenresten und die Bestandsverlagerungen zwischen Bankkonten. Die Befugnis zur Anlegung und Änderung von Finanzadressen ist den Kassenmitarbeiterinnen 2018 entzogen worden.
- Zu 5) Die Fachämter erstellen inzwischen selbst die Kassenanordnungen.
- Zu 6) Der original Tagesabschluss zum 31.12.2012 ist in der Kasse nicht mehr auffindbar. Es wurde nachträglich ein Tagesabschluss erstellt.
- Zu 7) Über die Jahresabschlussarbeiten wurden die tatsächlichen Kontostände über die entsprechenden Zahlwege nacherfasst, sodass diese auch in die Tagesabschlüsse einfließen. Die fehlenden Bankkonten wurden inzwischen ebenfalls nacherfasst, sodass die heutigen Tagesabschlüsse die tatsächlich vorhandenen Bankbestände nachweisen.

- Zu 8) Es wurden einige Maßnahmen zur Verbesserung getroffen. So wird u.a. die Anordnungskontrolle durch die Kämmerei seit Jahren intensiv wahrgenommen, seit 2018 werden quartalsweise die Buchhaltungsdaten auf Auffälligkeiten durchgesehen und Prüfungen dokumentiert.
- Zu 9) Die falsch vorgenommenen Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz wurden zwischenzeitlich größtenteils korrigiert. Eine noch ausstehende Korrektur wird in Absprache mit dem RPA zum Jahresabschluss 2016 vorgenommen.
- Zu 10) Aktuell werden bei Baugebieten die Erschließungskosten gemäß § 129 BauGB umgelegt.
- Zu 11) Bei der Kalkulation der Preise für Gewerbegrundstücke werden nunmehr Erschließungsbeiträge gesondert ausgewiesen und gebucht.
- Zu 12) Die Umgliederungen werden bei den künftigen Jahresabschlüssen entsprechend vorgenommen.
- Zu 13) Es handelt sich um einen Übertragungsfehler. Versehentlich wurde das "Minus-Vorzeichen" nicht eingesetzt. In sich sind die Zahlen jedoch stimmig.
- Zu 14) Versehentlich wurden die Rückstellungen aufsummiert anstatt angepasst. Über den Jahresabschluss 2014 wurde dies korrigiert.

Dr. Schilling Bürgermeister